

99014018012000

Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/services/99014018012000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014018012000
Leistungsbezeichnung I	Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Personenstandsregister, Ehe, Auszug, Personenstand, mehrsprachig, Registerauszug, Geburt, Tod
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Beglaubigungen und Beurkundungen (individuell, 014)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	27.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html
Teaser	Wenn Sie einen mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister benötigen, können Sie diesen beim zuständigen Standesamt beantragen. Die Auszüge werden zum Beispiel aus Geburts-, Ehe- und Streberegistern ausgestellt.
Volltext	<p>In Deutschland werden Daten in Form von Personenstandsfällen über Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft und Tod im Personenstandsregister erfasst. Den Personenstand eines Menschen müssen Sie in den verschiedensten Lebenslagen nachweisen, zum Beispiel bei der Einschulung der Kinder oder im Erbfall.</p> <p>Sie haben die Möglichkeit, für sich oder eine Verwandte beziehungsweise einen Verwandten in der auf- beziehungsweise absteigenden Abstammungslinie, also Eltern, Großeltern, Kinder und Enkel, sowie für Ehegattinnen und Ehegatten einen mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister zu beantragen.</p> <p>Bei Ihrem zuständigen Standesamt können Sie folgende Registerauszüge in verschiedenen Sprachen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtenregister • Eheregister • Sterberegister

Modul

Sachverhalt

Der Personenstand umfasst auch weitere familien- und namensrechtliche Tatsachen. Darum werden alle Ereignisse, die den Personenstand eines Menschen ändern, ebenfalls in den Personenstandsregistern als sogenannte Folgebeurkundungen registriert. Solche Ereignisse können zum Beispiel die Anerkennung der Vaterschaft, die Adoption, die Eheauflösung, eine Namensänderung oder die Todeserklärung sein.

Sie können die Registerauszüge kostenpflichtig für sich selbst beantragen sowie für Ihre Angehörigen in auf-beziehungswise absteigender Abstammungslinie, also Eltern, Großeltern, Kinder und Enkel, sowie für Ehegattinnen und Ehegatten.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie beantragen einen mehrsprachigen Registerauszug für sich selbst oder für Ihre Ehepartnerin oder Ihren Ehepartner Ihre Lebenspartnerin oder Ihren Lebenspartner Ihre Vorfahrin oder Ihren Vorfahren (Eltern, Großeltern) Ihre Kinder oder Enkel
- Sie können einen Verwandtschaftsnachweis erbringen, zum Beispiel durch eine Geburtsurkunde Eheurkunde Lebenspartnerschaftsurkunde
- Beantragen Sie einen mehrsprachigen Registerauszug für eine andere Person (zum Beispiel Geschwister), müssen Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen, zum Beispiel durch Erbschein Grundbuchauszug
- Sie sind mindestens 16 Jahre alt

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

30 - 110 Jahr(e)
Die Frist für die Führung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein. Für Geburtseinträge beträgt die Aufbewahrungsfrist 110 Jahre und für Eheeinträge 80 Jahre.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung durch das Amtsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung • mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister kann beantragt werden • Deutschland sammelt im Personenstandsregister Daten über Geburt Eheschließung Lebenspartnerschaft Tod • Auszug aus Personenstandsregister wird oft gebraucht für Schließung einer Ehe Einschulung der Kinder Erbfall Beginn eines Studiums • Registerauszüge werden ausgestellt aus Geburtsregistern Eheregistern Sterberegistern • mehrsprachiger Auszug kann beantragt werden durch betroffene Person Ehefrau oder Ehemann Lebenspartnerin oder Lebenspartner Vorfahrin oder Vorfahren (Eltern, Großeltern) Nachfahrin oder Nachfahren (Kinder, Enkel) • Voraussetzung: Verwandtschaftsnachweis vorhanden, z.B. durch Geburtsurkunde Eheurkunde Lebenspartnerschaftsurkunde andere Personen (wie Geschwister) müssen ihr rechtliches Interesse glaubhaft machen z.B. durch Erbschein Grundbuchauszug • die antragstellende Person ist mindestens 16 Jahre • die Beantragung ist kostenpflichtig • zuständige Behörde: zuständiges Standesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	